

Fachhochschule Kiel, Sokratesplatz 1, 24249 Kiel

Das Präsidium
Der Vizepräsident
Professor Dr. Tobias Hochscherf

An den Bildungsausschuss
z. Hd. Herrn Martin Habersaat (Vorsitzender)
per Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Sokratesplatz 1
24149 Kiel
Telefon: 0431 210-1100
tobias.hochscherf@fh-kiel.de
www.fh-kiel.de

Schriftliche Stellungnahme: Künstliche Intelligenz in Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung. Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/1973

Kiel, den 14. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich der Bildungsausschuss mit dem Thema Künstliche Intelligenz (KI) und Kultur beschäftigt. Mittlerweile gibt es eine Reihe von Handreichungen, Publikationen und Projekte zum Thema, die zeigen, wie wichtig es ist, dass kulturelle Einrichtungen sich mit dem Thema beschäftigen.

Aufgrund der rasanten technischen Innovationen rund um das Thema KI, kann eine schriftliche Antwort immer nur vor dem Hintergrund der aktuellen Situation geschrieben werden. Ich beziehe mich daher nicht auf konkrete KI-Anwendungen oder kurzfristige Trends, sondern auf grundsätzliche Entwicklungen rund um den aktuellen medieninduzierten kulturellen und gesellschaftlichen Wandel, um konkret die Chancen und Risiken von KI für die Bereiche Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung zu skizzieren. Dabei gehe ich direkt auf die im Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen genannten Punkte und Forderungen ein. Meine Stellungnahme greift neben kulturpolitischen Ideen und Handlungsempfehlungen (etwa der Kulturministerkonferenz) vor allem medienkulturwissenschaftlichen Ansätze auf, die zusammen mit Prof. Dr. Martin Lätzel (Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek) in mehreren Artikeln und einer Anthologie zum Thema KI und Kultur entwickelt wurden.¹

¹ Vgl. u.a. Tobias Hochscherf und Martin Lätzel (Hg.), *KI & Kultur: Chimäre oder Chance? Voraussetzungen – Anwendungen – Potentiale* (Wachholz: Kiel und Hamburg, 2023); *ibid.*, „Künstliche Intelligenz in Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur: Reflektionen, Konkretion, Anregungen“, *Handbuch Kulturmanagement*, Einzellerfassung 72 (2020), B 2.35; *ibid.*, „Spielend leben? KI als Aufgabe der Kulturpolitik“, *Jahrbuch für Kulturpolitik* 76 (2024, Band erscheint im Januar/Februar 2025), S. 89-103, *ibid.*, „Wenn Maschinen die Beziehungen der Menschen verändern. Ein theoretischer Blick und eine praktische Empfehlung in Bezug auf Digitalisierung und KI im Bereich der Soziokultur“, *SozioKultur* 4 (2023), S. 9-11; *ibid.*, „KI statt Personal? Fachkräftemangel und Innovationsdruck als Herausforderung für Kulturbetriebe“, *Kultur Management Network - Kultur weiter denken*, 172 (Mai/Juni 2023), S. 79-88, Online unter: <https://bit.ly/km2306pdf> [Zugriff am 14.12.2024]; *ibid.*, „Künstliche Intelligenz und Kultur: Nutzungsansätze für vertrauenswürdige KI-Anwendungen in der kulturellen Infrastruktur“, *AKMB-news* (=Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken), 2 (2022), S. 25-29.

KI ist eine Herausforderung für die Gesellschaft. Ohne Vertrauen in diese Schlüsseltechnologie können die Chancen, die mit KI-gestützten Anwendungen verbunden sind, kaum urbar gemacht werden. KI darf daher nicht auf die Frage technischer Machbarkeit oder wirtschaftlicher Verwendung reduziert sein. Kunst und Kultur können hier – neben dem Bildungssystem – eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen. Orte der Kunst und Kultur – wie beispielsweise Museen, Theater, Opern, Galerien und Kinos – fungieren schon heute als Begegnungsstätten, Foren des Austausches und der gesellschaftlichen Teilhabe; als solche können sie die wichtigen Veränderungsprozesse, die mit KI verbunden sind, kritisch begleiten. Insofern kann KI nicht nur als Instrument zur Effizienzsteigerung im Bereich von öffentlicher Verwaltung oder im Marketing eingesetzt werden, KI ist vielmehr auch ein zentrales Thema von Kunstwerken und Kulturveranstaltungen. Durch die kreativ-künstlerische Beschäftigung können sie zentrale Zukunftsfragen nach dem Verhältnis zwischen Mensch und Maschine stellen und technische Fragen in die Mitte der Gesellschaft tragen.

Allgemeine Vorbemerkung und medieninduzierter Wandel

Dass die Digitalisierung alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens irreversibel verändert, ist durch das Internet und die damit einhergehende „digitale Netzwerkgesellschaft“ (Manuel Castells) hinreichend sicht- und erlebbar. Das Aufkommen der KI-Anwendungen läutet eine dritte Phase der Digitalisierung – nach den stationären internetgestützten Rechnern und den mobilen Endgeräten – ein. Dabei können KI-Programme mittlerweile grundsätzlich überall angewandt werden, wo digitale Daten vorliegen. Durch die fortschreitende Digitalisierung in beinahe allen Lebensbereichen ist dies fast immer und überall. Als ubiquitäre Technik beeinflusst KI dabei auch den Bereich der Kultur, wie der Digitalexperte Holger Volland bereits 2019 festgestellt hat: „Fortschreitender Einsatz von KI im kreativen und kulturellen Bereich führt zwangsläufig zu einem größeren Einfluss von Technologie auf die Kultur“.²

Will die Kulturpolitik diesen Einfluss steuern, kritisch begleiten und vor allem dessen Chancen nutzen, muss sie Leitlinien und Strategien formulieren und durch geeignete Maßnahmen umsetzen. Aus diesem Grund hat die Kultusministerkonferenz im Herbst 2023 das Handlungsfeld KI für den Bereich der Kultur knapp wie folgt beschrieben:

Die rasante Entwicklung von KI-Technologien eröffnet immense Möglichkeiten, stellt aber auch neue Herausforderungen dar. Es ist daher von großer Bedeutung, dass im Zuge der Umsetzung und Fortschreibung der digitalen Strategien der Länder mit Blick auf mögliche Aktivitäten im Bereich KI eine weitere Reflexion stattfindet. Dabei sollten nicht nur die technischen Aspekte von KI, sondern auch ethische, soziale, kulturpolitische und rechtliche Fragen berücksichtigt werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von KI auf die Gesellschaft und die Kultur ist unerlässlich, um mögliche Risiken zu minimieren und Chancen in den Bereichen Kunst und Kulturmanagement bestmöglich zu nutzen.

Insgesamt ist es von großer Bedeutung, dass die rasanten Entwicklungen von KI-Technologien nicht unreflektiert bleiben und dass ein substanzieller Diskurs darüber stattfindet, wie KI am besten eingesetzt werden kann, um eine nachhaltige, ethische und gerechte kulturelle Infrastruktur zu gestalten.

² Holger Volland, „Einsatzgebiete Künstlicher Intelligenz in der inhaltlichen Arbeit von Kulturbetrieben, in: Pöllmann, Lorenz/Herrmann, Clara (Hg.) (2019), *Der digitale Kulturbetrieb. Strategien, Handlungsfelder und Best Practices des digitalen Kulturmanagements* (Wiesbaden: Springer Gabler, 2019), S. 113–126 (S. 125).

Kunst ist frei und Kreativität ist wichtig. Das Anliegen der Länder liegt darin, dass KI-Technologien in Kunst und Kultur im Einklang mit diesen Grundwerten eingesetzt werden und diese nicht beeinträchtigt werden. Außerdem sind insbesondere die Werke von Künstlerinnen und Künstlern urheberrechtlich zu schützen. Es bedarf einer umfassenden Diskussion darüber, wie KI sinnvoll in das Kulturmanagement und die Kunst integriert werden kann und wo Förderung, Unterstützung und Bildung notwendig werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Datenbasis zu richten.³

Der vorliegende Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen greift zahlreiche Gedanken der Kultusministerkonferenz auf, ist aber in Teilen anwendungsorientierter und konkreter. Er ist kenntnisreich und greift entscheidende Punkte auf.

Anmerkungen zum Antrag Künstliche Intelligenz in Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung (20/1973)

Der Verweis auf die Sicherheit von privaten Daten und den Datenschutz ist selbstverständlich gerechtfertigt. Allerdings ist die Umsetzung DSGVO, wie sie bis dato häufig umgesetzt wird, auch ein Hindernis für Innovation, Wissenschaft und künstlerischer Kreativität. In der Praxis führt die derzeitige Handhabung der DSGVO dazu, dass sie kleinere Akteure schlechter stellt als Großkonzerne mit eigenen Rechtsabteilungen. Hier gilt es für die sinnvolle Nutzung von KI für Kunst und Kultur die Interessen von Datenschutz, Urheberrecht und künstlerischer Freiheit besser in Einklang zu bringen. Um dies zu erreichen, braucht es nicht nur Pilotprojekte und Freiräume des spielerischen Erprobens, sondern auch eine verbesserte Rechtsstellung für Kulturinstitutionen sowie Künstlerinnen und Künstler. Diesbezüglich ist es bedauerlich, dass weder die nationale Datenstrategie, die im August 2023 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, noch die ansonsten sehr mutige Datenstrategie Schleswig-Holsteins vom Januar 2024 die Bereiche der Kunst und Kultur explizit nennen. Diese Ungleichbehandlung ist schon deswegen zu bemängeln, da Kunst und Wissenschaft in Artikel 5 (Abs. 3) des Grundgesetzes eigentlich gleichgestellt sind. Diese Ungleichbehandlung ist in zahlreichen Gesetzen, Richtlinien und Strategien zu adressieren und zu beseitigen.

Die Bereiche Kunst und Kultur benötigen notwendige Handlungskompetenzen im Umgang mit KI. Auch die im Antrag genannten Medienkompetenz und Digital Literacy sind eine Grundvoraussetzung, um die Chancen von KI für Kunst und Kultur zu nutzen. Allerdings sind Kunstschaaffende oder Kultureinrichtungen meist keine Impulsgeber für digital-technische Innovation. Hier gilt es sich mit anderen Akteuren zu vernetzen, um sich Impulse und Expertise von außen zu sichern. Sinnvoll ist eine stärkere Zusammenarbeit mit Hochschulen, größeren Kultureinrichtungen, Stiftungen und der Kreativwirtschaft. Im Sinne von Weiterbildung und Personalentwicklung müssen insbesondere die Kultureinrichtungen stärker als bisher geeignete Maßnahmen ergreifen. Schleswig-Holstein hat im Bereich der Weiterbildung dabei einen enormen Vorteil durch den gerade anlaufenden Digital Learning Campus (DLC), der digitale Kompetenzen vermitteln soll. Diese Chance zur aktiven Teilnahme an den vielfältigen Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema KI sollten Künstlerinnen und Künstler sowie Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur in den

³ Kultusministerkonferenz (Hg.) (2023), „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zu Digitalität und digitaler Transformation im Kulturbereich“, https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2023/2023_10_11-Handlungsempfehlungen_DigitaleTransformation_2023.pdf [14.12.2024], S. 7-8.

nächsten Jahren nutzen; zumal der Besuch der einzelnen Workshops, Seminare und Veranstaltungen kostenlos ist und das Programm mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Dialog erarbeitet wird. Hier können sich Kulturinstitutionen und künstlerische wie kulturelle Verbände und Interessensvertretungen stärker als bisher einbringen, um konkrete Wünsche und Anforderungen zu adressieren.

Die Forderungen des Antrags sind zu begrüßen, da sie wichtige Erkenntnisse aus ersten KI-Projekten im Bereich der Kultur aufgreifen. Kritisch sei hier allerdings angemerkt, dass der EU AI Act, der auf europäischer Ebene teilweise als erste KI-Gesetzgebung weltweit gefeiert wurde, auch viele Hürden und bürokratische Pflichtübungen enthält. Ähnlich wie das lästige Pop-Up-Fenster zum Datenschutz fast aller Webseiten kann die vorgesehene Transparenzpflicht zur Routineübung mit juristischen Duktus werden. Während eine Offenlegung des Einsatzes von KI zurzeit noch sinnvoll erscheint, da die KI-Programme meist eigenständig sind, werden sie zukünftig in fast allen digitalen Anwendungen eine Verwendung finden – in Eingabefeldern von Webseiten, Apps, Textverarbeitungsprogrammen, Tabellenkalkulationsprogrammen, Präsentationstools, der Video und Bildbearbeitung, etc. –; dabei wird den Nutzerinnen und Nutzern kaum ersichtlich sein, in welchem Maße KI am fertigen Produkt beteiligt war. Dies gilt auch für kreative Schaffensprozesse, bei denen in einigen Phasen KI als maschinelle Muse oder „Sparringspartner“ eingesetzt wird. Bei derartigen Entwicklungen wird das EU-Transparenzgebot – so gut es auch gemeint sein mag – zur bloßen Rechtsformel. Analog zur absichernden Bezeichnung auf Lebensmitteln für Allergiker („Dieses Produkt kann Spuren von Nüssen enthalten“) wird bei fast allen Texten, Tönen, Bildern, Skulpturen, Ausstellungen und sonstigen Gegenständen der Kunst und Kultur zukünftig der obligatorische Hinweis zu finden sein: „Dieses Werk kann Spuren von KI enthalten“. Ob dies sinnvoll ist, mag bezweifelt werden.

Gerne bin ich bereit meine Ausführungen mündlich zu vertiefen.

Kiel, den 14. Dezember 2024


Prof. Dr. Tobias Hochschorf